

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Bonde, Anna Lührmann, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13735 –**

### Situation der Wadan-Werften

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 5. Juni 2009 haben die fünf Einzelbetriebe der Werftengruppe Wadan beim Amtsgericht Schwerin Insolvenzanträge wegen Zahlungsunfähigkeit gestellt. Damit ist mit ca. 10 000 industriellen Arbeitsplätzen sowie ca. 250 Zulieferfirmen in der maritimen Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns der industrielle Kern des Landes massiv gefährdet. Gerade vor diesem Hintergrund hat die Transparenz von Entscheidungen über Kredite und Bürgschaften eine große Bedeutung.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Situation der Wadan-Werftengruppe?

Die wirtschaftliche Lage der Wadan-Werftengruppe ist vor dem Hintergrund der mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise eingetretenen weltweiten Krise des Schiffbaus zu bewerten. Nach Eintritt der vorläufigen Insolvenz am 5. Juni 2009 wird die wirtschaftliche Entwicklung der Werftengruppe vor allem durch die Frage der Fertigstellung der verbliebenen angearbeiteten Schiffbauaufträge und die Gewinnung vertrauenswürdiger Investoren mit einem zukunftsfähigen Konzept bestimmt.

2. In welcher Höhe haben die Wadan-Werften in den vergangenen fünf Jahren Kredite oder Bürgschaften vom Bund erhalten?

Den Wadan-Werften wurde seitens des Bundes in den vergangenen fünf Jahren eine Bürgschaft im Rahmen des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 des Haushaltsgesetzes 2009 in Verbindung mit Nummer 5.14 der verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 32 08 des Bundeshaushalts in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2009 vom 27. Februar 2009 gewährt. Über die Höhe und Voraussetzungen der Bürgschaftsübernahme wurde der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 27. Mai 2009 vor verbindlicher

Übernahmeentscheidung durch den Lenkungsausschuss am 28. Mai 2009 unterrichtet. Aufgrund der zwischenzeitlichen Insolvenz der Wadan-Werften ist diese Bürgschaft nicht zum Tragen gekommen.

Im Februar 2009 erhielten die Wadan-Werften einen Kredit in Höhe von 180 Mio. Euro aus dem KfW-Sonderprogramm 2009 (Konjunkturpaket I) mit einer 90-prozentigen Haftungsfreistellung für die Hausbank zur Bauzeitfinanzierung von Schiffen dieser Werft. Dieser Kredit wurde bis auf 14 Mio. Euro ausgezahlt.

Es bestehen keine Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der Wadan-Werften. Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 für die Finanzierung von vier eisgängigen Containerschiffen der Wadan-Werften, die bereits ausgeliefert sind, eine isolierte Finanzkreditdeckung zugunsten der finanzierenden Bank übernommen. Die Deckung enthält keine Werfttrisiken.

3. In welcher Höhe haben die Wadan-Werften in den vergangenen fünf Jahren Kredite oder Bürgschaften vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten?

Nach Informationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat das Land im Dezember 2008 einen Kredit an die Wadan-Werften in Höhe von 60 Mio. Euro ausgereicht, der mittlerweile bis auf 12 Mio. Euro getilgt ist. Im Jahr 2008 hat das Land im Interesse der Wadan-Werften Endfinanzierungsbürgschaften für zwei Containerschiffe über insgesamt 19,2 Mio. Euro (Kreditbetrag) übernommen. Im Jahr 2007 wurden Endfinanzierungsbürgschaften für einen Kreditbetrag in Höhe von 13,6 Mio. Euro gewährt. Im Jahr 2003 wurde zudem ein Bürgschaftsrahmen für Bauzeitfinanzierungen (Avale) in Höhe von 25 Mio. Euro eingeräumt, der mittlerweile ausgelaufen ist. Die Bürgschaftsquote betrug bzw. beträgt jeweils 80 Prozent.

4. In welcher Höhe haben die Wadan-Werften Kredite oder Bürgschaften aus dem Konjunkturpaket I der Bundesregierung erhalten?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Warum qualifizierten sich die Wadan-Werften für Mittel aus dem Konjunkturpaket I?

Die Programmvoraussetzungen für eine Kreditvergabe an die Wadan-Werften aus dem KfW-Sonderprogramm 2009 (Konjunkturpaket I) waren gegeben.

6. Warum mussten im Mai 2009 weitere Mittel aus dem Konjunkturpaket II durch die Wadan-Werften beantragt werden?
7. Mit welcher Begründung wurden diese Mittel von der Bundesregierung genehmigt?
8. Welche Fortführungsprognose für das Unternehmen hatte die Bundesregierung bei der Entscheidung?

Die Bundesregierung hat in ihrer Unterrichtungsvorlage für die Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2009 ausführlich zum Hintergrund des Bürgschaftsantrages, zur volks- und regionalwirtschaftlichen Förderungswürdigkeit und zur Vertretbarkeit des Bürgerisikos Stellung genommen.

9. Welche Rolle hat das Bundeskanzleramt in den Verhandlungen mit den Wadan-Werften eingenommen, bzw. hat die Bundeskanzlerin an Verhandlungen teilgenommen?

Das Bundeskanzleramt ist über die Entwicklungen bei den Wadan-Werften informiert gewesen. Der Lenkungsausschuss Unternehmensfinanzierung, an dem das Bundeskanzleramt regelmäßig beteiligt ist, war mit dem Thema befasst. Darüber hinaus hat es hierzu Kontakte mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der Regierung der Russischen Föderation gegeben. An direkten Verhandlungen mit den Wadan-Werften hat das Bundeskanzleramt nicht teilgenommen.

10. Ist bei der unternehmerischen Prüfung der Wadan-Werften eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeschaltet gewesen?

Falls ja, in welchem Rahmen, und durch wen wurden deren Kosten beglichen?

Bei parallelen Bundes-/Landesbürgschaften nutzt die Bundesregierung das bewährte Verfahren, wie es auch nach dem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. Februar 2009 (Ausschussdrucksache 5820) vorgegeben ist. Als Mandatar des Bundes fungiert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung. Das Honorar für den Mandatar wird immer von den Unternehmen getragen. Diese zahlen eine einmalige Bearbeitungsgebühr bei Antragstellung und ein laufendes Entgelt, das in die vom Unternehmen zu tragende Bürgschaftsprämie eingerechnet ist.

11. Mit wem auf Unternehmensseite verhandelte die Bundesregierung im Fall der Wadan-Werften?

Die Bundesregierung hat über die Vergabe der Bürgschaft – gemeinsam mit Vertretern der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern – im Interministeriellen Bürgschaftsausschuss beraten. Im Zuge dieser Beratungen wurde die Geschäftsführung der Wadan-Werften zu ihrem Bürgschaftsantrag angehört. Die Geschäftsführung war auch Ansprechpartner für die KfW und die den Kredit durchleitenden Geschäftsbanken im Antragsverfahren auf einen Kredit aus dem KfW-Sonderprogramm 2009.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Eigentümerverhältnisse bei den Wadan-Werften?

Deutschland ist ein offener Investitionsstandort. Die Bundesregierung begrüßt daher das Engagement ausländischer Investoren. Die Entscheidung über das Engagement in die Wadan-Werften lag in der Verantwortung der beteiligten Unternehmen und ist nicht Gegenstand einer Bewertung durch die Bundesregierung.

13. Welchen Anteil hat nach Auffassung der Bundesregierung das möglicherweise fehlende Engagement der Eigentümer an der derzeitigen wirtschaftlichen Situation der Wadan-Werften?

Die Bundesregierung bedauert, dass die Eigentümer ihren Zusagen zugunsten der Wadan-Werften nicht nachgekommen sind und damit den Bemühungen zur Abwendung der Insolvenz die Grundlage entzogen wurde.

14. Welche Auswirkungen hat die Insolvenz der Wadan-Werften für die vom Bund erhaltenen Kredite oder Bürgschaften?

Die Auswirkungen der beantragten Insolvenz auf die Kredite sind abhängig von den weiteren zu erwartenden Masseerlösen und sind deshalb zum aktuellen Zeitpunkt nicht bezifferbar. Es bestehen keine Auswirkungen der beantragten Insolvenz auf die Bürgschaft, da die Bürgschaft nicht mehr valutiert wurde.

15. In welcher Weise wurden die Kredite oder Bürgschaften des Bundes besichert?
16. Ist der Bund gegenüber anderen Gläubigern des Unternehmens bevorzugt?

Die Besicherung der Kredite erfolgte durch erstrangige Schiffbauwerkhypotheken an den mitfinanzierten Schiffen.

Einzelheiten der Besicherung der Bürgschaft ergeben sich aus der Unterrichtungsvorlage für die Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2009.

17. Welches Vorgehen plant die Bundesregierung gegenüber anderen Gläubigern des Unternehmens?
18. Erwägt die Bundesregierung eine weitere Unterstützung der Wadan-Werften?
19. Welchen Schaden für den Bundeshaushalt erwartet die Bundesregierung aus der Insolvenz der Wadan-Werften?

Gemeinsam mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter sowie allen anderen beteiligten Kreditgebern werden zurzeit die Möglichkeiten für eine weitere Begleitung der Wadan-Werften intensiv geprüft. Dabei sind Chancen und Risiken der unterschiedlichen Handlungsalternativen sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags erfolgt entsprechend zur gegebenen Zeit.

20. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung bei einer Abwicklung der Wadan-Werftengruppe für die maritime Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns?

Einzelheiten zur Bedeutung der Wadan-Werftengruppe für die maritime Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns und zu den Auswirkungen ihrer Abwicklung ergeben sich aus der Unterrichtungsvorlage für die Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2009.